



# Reglement

Gültig ab 01.01.2008

## Bündner Tennismeisterschaften

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 Durchführung und Überwachung

Graubünden Tennis (GRT) ist zuständig für die Vergabe der BTM.  
Die Überwachung obliegt GRT.

#### Art. 2 Bewerbungsausschreibung und Turnieranmeldung

Die Meisterschaften werden durch GRT zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Zusage wird an den durchführenden Club bzw. Center verschickt. Letzterer ist dafür verantwortlich, dass die Ausschreibung gemäss Turnierreglement SWISS TENNIS spätestens 3 Monate vor Beginn der Meisterschaften online an Swiss Tennis erfolgt.

### II. ORGANISATION

#### Art. 3 Termine

Die BTM finden in der Regel wie folgt statt:

##### Aktive

##### Qualifikation R6/9

Einzel + Doppel

3. - 5. Wochenende August

##### Haupttableau N/R5

Einzel + Doppel

+ 8 Qualifier R6/9 über 64 Teilnehmer

+ 4 Qualifier R6/9 unter 64 Teilnehmer

5. Wochenende August

##### Jungsenioren- und Senioren

2. Wochenende September



#### **Art. 4 Organisation, Bezeichnung der Austragungsorte**

GRT bezeichnet den für die Durchführung verantwortlichen Club bzw. Center, nachfolgend Veranstalter genannt. Ebenso bestimmt GRT den/die Austragungsort/-e. Die Organisation obliegt dem Veranstalter. Bei der Vergabe ist auf besondere Verhältnisse wie Anzahl Plätze, Beanspruchung durch anderweitige Verpflichtungen etc. gebührend Rücksicht zu nehmen. Der Vorstand GRT bestimmt alleine über die Vergabe.

#### **Art. 5 Kostendeckung**

Der Veranstalter übernimmt das Turnier auf eigene Rechnung. An die Unkosten hat GRT einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe alljährlich vom Vorstand des GRT festgesetzt wird.

#### **Art. 6 Referee**

GRT bestimmt nach Absprache mit dem Veranstalter den Referee.

#### **Art. 7 Bälle**

Es muss mit offiziellen Druckbällen von Swiss Tennis gespielt werden.

### **III. DURCHFUEHRUNG**

#### **Art. 8 Konkurrenzen**

Die BTM umfassen folgende Konkurrenzen:

Einzel: Damen, Herren, Jungsenioren- und Senioren / innen  
Doppel: Damen, Herren, Mixed-Doppel  
(Für Junioren gilt ein spezielles Reglement)

#### **Art. 9 Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist offen.

Konkurrenzen, bei denen die Teilnehmerzahl sechs oder mehr beträgt, werden nach dem Cupsystem ausgetragen. Bei vier bis fünf Teilnehmer kann das Turnier „jeder gegen jeden“ durchgeführt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Beschränkung für 1 Einzel + 1 Doppel oder 2 Doppelseinschreibungen vorzunehmen.

In der Doppelkonkurrenz N/R5 muss ein Partner mind. R5 klassiert, der zweite Partner darf tiefer klassiert sein (Ausnahme Qualifier).

Die Qualifier-Doppel müssen sich in der Originalbesetzung R6/9 an den N/R5 - Meisterschaften anmelden.

Alle Spieler müssen ab Freitag 12 Uhr einsatzbereit sein.

Bei JS/Senioren kann nur in einer Einzelkategorie gespielt werden.



Es können nach Absprache mit GRT gestaffelte Tableaux (Tableaux avancé) erstellt werden.

#### IV. TEILNEHMER

##### Art. 10 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Damen und Herren, die

- als **Mitglied** eines dem GRT angeschlossenen Clubs **lizenziiert** sind  
oder
- im Kanton Graubünden heimatberechtigt sind
  
- zusätzlich das Alter von
  - 30 Jahren bei den Jungsenioren Damen
  - 35 Jahren bei den Jungsenioren Herren
  - 40 Jahren bei den Senioren Damen I + II
  - 45 Jahren bei den Senioren Herren I + II
  - 50 Jahren bei den Senioren Damen III und älter
  - 55 Jahren bei den Senioren Herren III und älterhaben.

#### V. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

##### Art. 11 Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen direkt beim Veranstalter.

##### Art. 12 Nenngeld

Von den Teilnehmern kann ein Nenngeld erhoben werden; dieses setzt sich zusammen aus der Turniergebühr und dem Turnierzuschlag. Der Höchstansatz der Turniergebühr wird alljährlich vom SWISS TENNIS, die Höhe des Turnierzuschlags jeweils vom Veranstalter in Absprache mit GRT festgesetzt.

##### Art. 13 Auslosung, Aufgebot

Die Auslosung wird vom Veranstalter spätestens 5 Tage vor Turnierbeginn vorgenommen. Es werden keine Aufgebote verschickt, die Tableaux sind 1 Tag nach der Auslosung online abrufbar.



## **Art. 14 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht**

In Anwendung von Art. 25 des Turnierreglements SWISS TENNIS ist der Veranstalter in Absprache mit GRT berechtigt, für die Kantonalen Meisterschaften N/R5 Wild-Cards zu vergeben.

1. Sie sind Spielern vorbehalten, welche die Teilnahmeberechtigungen gemäss Art. 10 erfüllen.
2. Wild Cards müssen vor der Auslosung namentlich vergeben werden.
3. Wild Cards-Spieler dürfen nicht höher und maximal eine Spielklasse tiefer klassiert sein, als die für die entsprechende Konkurrenz zugelassenen Spieler.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, in Absprache mit GRT, je nach Tableau-grösse die folgende Anzahl Wild-Cards (WC) zu vergeben:
  - bis 16 Teilnehmer = 2 WC
  - bis 32 Teilnehmer = 3 WC
  - bis 64 Teilnehmer = 4 WC
  - 65 und mehr Teilnehmer = 6 WC

Für alle in diesem Reglement nicht berührten Fälle gelangt das Turnierreglement SWISS TENNIS zur Anwendung.

## **VI. AUSZEICHNUNGEN, PREISE**

### **Art. 15 Titel**

Die Sieger der Konkurrenzen Aktive Einzel N/R5 erhalten den Titel "Bündner Tennismeister".

Die Sieger der Konkurrenzen Jungsenioren bzw. Senioren Einzel erhalten den Titel "Bündner Jungsenioren Tennismeister" bzw. "Bündner Senioren Tennismeister, resp. -meisterin".

### **Art. 16 Wanderpreise**

Die Bündner Meister im Einzel und die Kategorien-Sieger erhalten je einen Wanderpreis, der von GRT gestiftet wird. Ein Wanderpreis geht endgültig ins Eigentum über, wenn er von der gleichen Person dreimal in Folge oder fünfmal mit Unterbruch gewonnen wird. Die Kosten der Gravur trägt GRT.



### **Art. 17 Preise**

Der Veranstalter ist verpflichtet in den Einzelkonkurrenzen dem Sieger, den Finalisten und Halbfinalisten angemessene Preise zu überreichen, sowie Blumen für die Finalistinnen

In der Doppelkonkurrenz nur dem Sieger und den Finalisten.

Es ist allen Teilnehmern ein Erinnerungspräsent abzugeben.

## **VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 18 Inkrafttreten und Genehmigung**

Dieses revidierte Reglement tritt ab 1. Januar 2008 in Kraft.